



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

4 Leben deß heiligen martyrers Marcelli

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48272](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48272)

Zum 4. Wie man die Straff Gottes zu fürchten habe / wann man fromme Personen verfolget.

Der 4. Tag im Herbstmonat.

Vom Leben des H. Martyrers Marcelli.

Die Zeit des Käyfers Antonini thät sich zu und umb die Statt Lyon herum eine große Verfolgung wider die Christen erheben. Zwey und funffzig wurden auff einmahl in die Gefängnis geworffen / under welchen auch der H. Marcellus und Valerianus; dieweil sie nur einmahl die Thür der Gefängnis offen funden / machten sie sich heimlich dason / und begaben sich in andere Statt. Der H. Valerianus nahm seinen Weg nach Autun oder Augustodun; der H. Marcellus aber begab sich in die Graffschafft Burgundien. Under Wegs als er durch Chaalon ruffete / bekehrte er bey einem cyffrigen Götzendiener ein / Latonus genant / welchen er im Christlichen Glauben unterwiese / und mit seinem Taufgeschick tauffte. Da er nun sahe das sich allgemach das Ungewitter der Verfolgung herbey nahete / verließ er die Statt Chaalon ob der Sone / und begab sich in ein Dorff / in derselben Gegent gelegen. Da er nun am selben Orth von dem Statthalter Prisco zu einem Freydenmahl / welches vor den Abgötteren gehalten wurde / geladen / nicht erkommen / und von dem Fleisch / welches den Abgötteren oder dem Teuffel aufgeopfert / nicht essen wolte / und sagte: Man soll nicht essen oder gedencen / das ich / der ich alle Tag das unbesleckte Lämbein Christum auffopfere und genieße / von dem Fleisch / so den falschen Göttern aufgeopfert / essen

werde. Darauß er gar übel gehalten und gepiniget wurde: dan der Statthalter befehlen thate zween Däum oben in der Höhe mit Gewalt zusammen zu ziehen / seinen linken Arm an einen / den rechten an den andern stark anbinden / und darnach die Bänd und Strick / mit welchen die Däum zusammen gezogen / zerharven / und also durch vonemander Schnellung ihm seine Armen vom Leib reissen solte. Nach dem ließ er ihn halb in die Erd graben bis an den Gürtel / und also gleichsam lebendig sterben im Jahr Christi 179. ungefehr eine Meil oder Stund von Chaalon.

Hierauß hast du anfänglich zu lehren / wie das man die Lieb / welche einem in zeitlichen und weltlichen Sachen erwiesen wird / mit Danck erkennen / und mit geistlicher Belohnung vergelten solle / nach dem Exempel des H. Marcelli / welcher seinen Wirth unterwiese und tauffte; und des Propheten Elisei / 4. Reg. 4. welcher / wie der H. Ambrosius sagt / durch die Außerweckung des Sohns seiner Wirthin seine Beherbergung wohl bezahlte.

2. Wan es die Gelegenheit gibt / das man sterben solle / oder eine Sünd begehen / und dem Teuffel ein Gefallen thun / viel mehr sterben als sundigen solle.

Der 5. Tag im Herbstmonat.

Heut hast du den ersten Tag dich zum Fest der Geburt der Mutter Gottes zu bereiten; brauch dieselbige Vorbereitung / welche ich in den dreyen Tagen vor ihrer Empfängnis hab lassen hergehen.

eeee 3

Kurzer

fren

I.
II